

wirtschaftlichen Gestaltung. Ich glaube, daß es dringend nothwendig ist, die Theilung der Grundstücke zu erleichtern, um eine Nichtigstellung der wirtschaftlichen Complexe besser zu ermöglichen, als es gegenwärtig der Fall ist. Nun glaube ich aber, daß es dringend nöthig ist, einen ständischen Antrag herbeizuführen, der die Regierung nöthigt, an die Revision des Gesetzes heranzutreten, nachdem vom Ministertische wiederholt ausgesprochen worden ist, daß das gegenwärtige Gesetz seine großen Vorzüge habe, die aber namentlich darin bestehen, daß man ja da, wo es nothwendig ist, die Dispensation ertheile, und, meine Herren, was uns dann nicht paßt, können wir ja bei Berathung der Revision ändern. Ich bitte Sie daher, um endlich einmal weiter in der Materie zu kommen, dem Antrage der Majorität der Deputation zuzustimmen, damit wir zu einem ständischen Antrag gelangen.

Abg. Fahnauer: Meine Herren! Trozdem, daß der Abg. Günther es unbegreiflich findet, daß man für den Antrag für Abschaffung dieses Gesetzes, durch welches dem mittleren Grundbesitz der Boden unter seinen Füßen entzogen wird, stimmen kann, so kann ich doch nicht umhin, für die Minorität zu stimmen. Der Abg. Günther hat vergessen, zu beweisen, daß vor dem Jahre 1843 vollständige Dismembrationsfreiheit existirte und der Grundbesitz in Atome zersplittert worden ist. Nein, meine Herren, das Gesetz von 1843 ist nur gegen die Güterschlächtereie und namentlich gegen Stephan Schmidt gerichtet worden. Er wird auch, wenn er diese Zeitverhältnisse kennt, dies zugeben. Der Herr Minister hat dies selbst zugestanden. Ich stehe also auf dem Boden Dessen, was der Abg. Niebel gesagt hat. Ich wende mich nun zu Dem, was überhaupt hier entgegnet worden ist. Der Herr Referent hat zuvörderst gesagt, man möge doch, da die Regierung diesem Gesetzesvorschlage entgegen ist und die Erste Kammer nicht beitrete, suchen, Etwas zu Stande zu bringen, im Vereinigungsverfahren würde doch Nichts erzielt. Nun, meine Herren, es ist wirklich das Vereinigungsverfahren der beiden Kammern ein schmählisches Institut; denn die Kammern sinken dabei zum Handelsstande herab. Es wäre wirklich an der Zeit, daß die Zweite Kammer vollständig auf ihren Beschlüssen stehen bliebe, das würde dazu führen, daß die Regierung endlich einsehen würde, daß die eine oder andere Kammer unnöthig ist, um so mehr, als man ja im Gemeinwesen den Dualismus beseitigen will. Abg. von Hausen hat gesagt, es wäre unbedingt nothwendig, geschlossene Güter zu erhalten. Er scheint sich dabei an Mecklenburg zu erinnern, wie Dr. Heine bereits gesagt hat, und führt zu seinem Beleg Professor Roscher an. Meine Herren, wenn Roscher heute nach vielleicht 10—15 Jahren Abg. Hausen Vorlesungen hielt über dieses Thema, so glaube ich, würde der Fall eintreten, den der Herr Minister früher anführte, daß die Technik in den letzten 10

Jahren so große Fortschritte gemacht hätte, daß die Gründe für die Entscheidung der Behörden in der Folge nicht mehr maßgebend seien, derselbe eine andere Ansicht entwickeln werde. Komme ich auf das Gesetz selber, so frage ich: liegt ein Princip in diesem Gesetze? Der Herr Minister hat angeführt: wenn man gestatten wollte, daß Einer den ganzen Acker verkaufen kann und nicht bloß ein Drittel davon, das wäre für Sachsen gefährlich! Ja, meine Herren, wenn das Gesetz in dieser Weise vorginge, so ließe ich mir das gefallen; aber man gestattet selbst im Ganzen nicht mehr als ein Drittel abzutreten, ob das Gut 100, 30 oder 1 Acker hat. Das Bestreben der Landwirthschaft geht dahin, sich zu vergrößern. Gerade das Gesetz steht Dem entgegen, weil zwei Drittel bei dem Grundstück selbst zu verbleiben haben. Das ist der größte Fehler des Gesetzes. Es würden nach Aufhebung des Gesetzes oftmals Theile verkauft werden, ohne die Dispensation einholen zu müssen; ebenso würde der mögliche Fall eintreten, daß Zweie oder Dreie ein Gut theilen, wenn sie die Gebäude verkaufen könnten; aber so zwingt man sie zum Behalten und doch ist kein haltbarer Grund mehr dazu vorhanden. Vordem sagte man: ja wo solle die Spannkraft herkommen? und man hatte Recht, weil sie den Einzelnen aufgelegt war. Nachdem aber die Spannstellung Sache der Gemeinden geworden ist und der letzte Krieg bewiesen hat, daß man diese Spannkraft freiwillig heranzieht, so sollte ich meinen, daß dieser Grund nicht im Entferntesten stichhaltig sei, und ich kann nur wünschen, daß Sie der Minorität und nicht der Majorität beistimmen.

Präsident Dr. Schaffrath: Es ist wieder auf Schluß der gegenwärtigen Verhandlung angetragen worden.

„Wird dieser Antrag unterstützt?“

Hinreichend unterstützt.

Um das Wort haben noch gebeten: die Abgg. Mehnert, Strauch, Barth (Stenu), Dehmichen, Richter (Charandt), Krause, Körner, Schreck, Streit, Klopfer. Herr Vicepräsident Streit!

Vicepräsident Streit: Ich erlaube mir gegen den Schluß der Debatte zu sprechen. Ich möchte Gelegenheit nehmen, darzuthun, daß man heute zu dem Zwecke für die Minorität stimmen kann, um im Vereinigungsverfahren eine andere Formulirung des Beschlusses der Ersten Kammer zu erlangen. Deshalb empfehle ich, die Debatte noch fortgehen zu lassen.

(Sehr wahr!)

Abg. Strauch: Soviel auch für die Freigebung der Dismembration gesprochen worden ist, so ist es mir doch nicht möglich geworden, mich dafür zu entscheiden, daß dies